

Stand: 25.03.2022

## **Vorvertrag zum Kurzzeitpflegevertrag (Reservierungsvereinbarung) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen**

Zwischen der Sankt Johannes Warburg gGmbH mit den Einrichtungen

### **Johannes Baptist Haus und Franz Jordan Haus**

vertreten durch Geschäftsführer Herrn Thomas Berens

-nachstehend „Einrichtung“ genannt-

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Wohnhaft \_\_\_\_\_

Vertreten durch \_\_\_\_\_

- nachstehend: „Kurzzeitpflegegast“ genannt –

wird folgender Vorvertrag (Reservierungsvereinbarung) für einen Kurzzeitpflegeplatz geschlossen:

### **§ 1**

#### **Reservierung**

Die Einrichtung wird den Kurzzeitpflegegast für folgenden Zeitraum zur Kurzzeitpflege in die Einrichtung aufnehmen:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Einrichtung verpflichtet sich, den Kurzzeitpflegeplatz für diesen Zeitraum für den Kurzzeitpflegegast freizuhalten.

### **§ 2**

#### **Kündigung**

Der Kurzzeitpflegegast kann diesen Vorvertrag (Reservierungsvereinbarung) jederzeit bis 10 Tage vor dem unter § 1 genannten Einzugstermin ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen.

Die Einrichtung kann diesen Vorvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.

### § 3

#### Aufwandsentschädigung

Im Falle einer Absage des Kurzzeitpflegeplatzes innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen vor dem Einzugstermin oder für den Fall des Nichtantritts der geplanten Kurzzeitpflege hat der Kurzzeitpflegegast eine pauschalierte einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- EUR zu leisten. Dem Kurzzeitpflegegast bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der Einrichtung geringere oder gar keine Aufwendungen entstanden sind.

Die Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Kurzzeitpflegeplatz für den reservierten Zeitraum anderweitig belegt werden kann.

### § 4

#### Weitere Regelungen

Die Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege und der bei Einzug zu schließende Kurzzeitpflegevertrag sind erläutert worden. Die weiterführenden Richtlinien und Grundsätze unseres Kurzzeitpflegevertrages sind bekannt und werden in dem Umfang anerkannt.

Der Kurzzeitpflegevertrag ist in Kopie im Büro des Kundenmanagements sowie auf der Webseite der Sankt Johannes Warburg gGmbH ([www.sankt-johannes-warburg.de](http://www.sankt-johannes-warburg.de)) einzusehen. Besonders zu beachten ist die Berechnung des Pflegesatzes und einer Platzgebühr während eines Krankenhausaufenthaltes.

**Wichtig!**  
**Mit der Bitte um Beachtung!**

**Da die Kostenzusage der Pflegekasse für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege nur an die pflegebedürftige Person bzw. den Angehörigen verschickt wird, ist es wichtig, uns diesen Bescheid in Kopie einzureichen. Sollte uns der Bescheid zur ersten Abrechnung nicht vorliegen, können wir die Investitionskosten (NRW) nicht beim zuständigen Kreis beantragen. Folge dessen berechnen wir dem Kurzzeitpflegegast die vollständigen Investitionskosten.**

**Sollte nachträglich eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad erfolgen, kann dies zur einer Erhöhung des Eigenanteils führen.**

**Sollte es während der Kurzzeitpflege zu einer Einweisung ins Krankenhaus kommen, kontaktieren Sie bitte umgehend das Kundenmanagement, da Ihnen in diesem Falle ALLE täglich anfallenden Kosten der Abwesenheitstage privat in Rechnung gestellt werden müssen!**

Warburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für die Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Kurzzeitpflegegast bzw. Bevollmächtigter  
oder Betreuer